



Abfallentsorgungskonzept

Bitte das ausgefüllte Formular mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Abteilung Bau und Planung Uitikon einreichen.

Vom Gesundheitssekretariat auszufüllen

Eingang Abfallkonzept

Bewilligungsdatum Abfallkonzept

Bemerkungen

Unterschrift: Gesundheitsvorstand

Leiter Werkbetriebe

1. Allgemeine Angaben

Bauprojekt

Adresse

BG – Nummer

Anzahl Wohneinheiten

Gesuchsteller/in (Bauherrschaft)

Projektverfasser/in

Name/Vorname _____

Strasse _____

PLZ / Ort _____

Telefon/Fax _____

E-Mail _____

Gegenstand des Abfallkonzeptes für Hauskehricht

Unterflurcontainer 5m³ Container Mitbenutzung UFC Standort: _____

Abstellplatz gemäss Plan: _____

Bereitstellungsort bei Abfuhr: _____

Anzahl Unterflurcontainer oder Container: _____

Es ist zu beachten, dass die Zufahrt für die Kehrichtabfuhrwagen gewährleistet ist. Bei Neubauten muss vor Beginn der Umgebungsgestaltung der Gemeinde zur Prüfung durch das Gesundheitssekretariat ein Abfallentsorgungs-Konzept vorgelegt werden. Für sämtliche Bauten kann ein Unterflurbehälter 5m³ vorgeschrieben werden, sofern der Standort der Vervollständigung des Unterflurcontainernetzes im Sinne von Art. 7 der Vollziehungsverordnung zur Abfallverordnung dienlich ist und auf öffentlichem Grund kein Ersatzstandort erstellt werden kann. Beschaffung, Lieferung und Unterhalt der Unterflurcontainer gehen zu Lasten der Gemeinde.

Gegenstand des Abfallkonzeptes für Grüngut

Container

Abstellplatz* gemäss Plan: _____

Bereitstellungsort bei Abfuhr: _____

Anzahl Grüngutcontainer: _____

*Kompostplatz gem. Art. 40 BZO: vorgesehen keiner

Gegenstand des Abfallkonzeptes für Karton und Papier

Container

Abstellplatz gemäss Plan: _____

Bereitstellungsort bei Abfuhr: _____

Anzahl Karton/Papier Container: _____

2. Entsorgungsbereich

Abfuhrhäufigkeit:	<p>Die Abfuhr des Hauskehrichts erfolgt in der Regel 1x wöchentlich. Unterflurcontainer werden alle 2 Wochen geleert. Fällt der Abfuhrtag auf einen öffentlichen Feiertag, findet sie an einem anderen Wochentag statt (siehe Entsorgungskalender).</p> <p>Die Abfuhr des Grüngutes erfolgt von März bis November 1x wöchentlich. Von Dezember bis Februar alle 2 Wochen (grüne Container).</p> <p>Die Abfuhr des Kartons und Papier erfolgt 2x monatlich (schwarze Container).</p>
Bereitstellung des Hauskehrichts:	<p>Unterflurcontainer: Im Unterflurbehälter ist der Kehricht ausschliesslich in Üdiker-Abfallsäcken zu entsorgen.</p> <p>Informationen/Anforderungen Unterflurcontainer:</p> <ul style="list-style-type: none">• Firma Trashfox, UFC Modell M (Overground): Durchmesser Aussen 1800 mm / Höhe 2685 mm / Volumen 5.0 m³• Abstand zu einer allfälligen Mauer oder Pflanzen zum UFC ca. 100 cm• Platz für ca. 100 Kehrichtsäcke• Unterhalt und Reinigung (2 x jährlich) werden durch die Gemeinde übernommen.
Bereitstellung des Grünguts:	<p>Container: Im grünen Roll-Container 120 – 770 Liter.</p> <p>Bündel: Äste und Stauden können zu Bündeln zusammengebunden für die Abfuhr bereitgestellt werden.</p> <p>(Als Alternative bietet die Gemeinde zudem einen Häckseldienst an, s. Abfallkalender)</p>
Bereitstellung des Karton / Papier:	<p>Im grauen Roll-Container 120 – 770 Liter.</p>
Planunterlagen	<p>Es ist ein Plan mit Legende im Normalformat A4 (210 x 297 mm) vorzulegen:</p> <p>Situation Situation 1:250 oder 1:500 oder mit eingetragenen Bereitstellungsplatz für die Abfuhr sowie der Abstellplatz für die Behälter.</p>

3. Gebührenpflicht

Gestützt auf Art. 12 der Abfallverordnung und unter Hinweis auf den Beschluss des Gemeinderates vom 11. Juli 2016 werden folgende Kehrrichtgebühren erhoben:

Grundgebühr pro Haushalt oder Betrieb Fr. 100.- / Grundgebühr pro Gewerbecontainer Fr. 150.00 (zuzüglich Mehrwertsteuer)

4. Unterlagen und Unterschriften

Planunterlagen

Anz.	Bezeichnung	Plan-Nr.	Massstab	Datum	Erläuterungen
	Umgebungsplan/ Abfallkonzept				

5. Unterschriften

Ort, Datum

Unterschrift
Gesuchsteller/in oder
bevollmächtigte Person

Unterschrift
Projektverfasser/in

Das Abfallentsorgungskonzept ist an das Bauamt einzureichen. Die Prüfung erfolgt durch das Bau- und Gesundheitssekretariat. Der schriftliche Entscheid der Baubehörde ist abzuwarten.